

**Stadt Voerde (Niederrhein)****Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 31 vom 09.09.2015

6. Jahrgang

Auflage: 30

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 21, „Nördlich der Landwehr“</b>	<b>1-2</b>

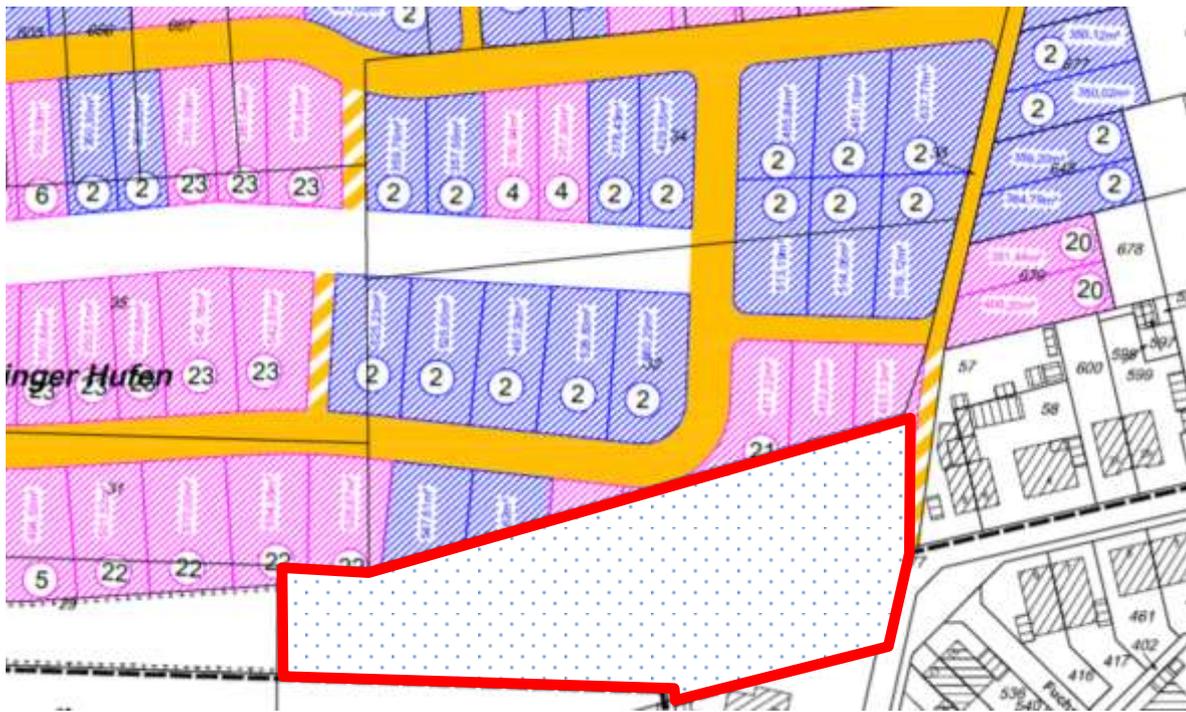
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)  
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 21, „Nördlich der Landwehr“

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004 BGBl. I, S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 BGBl. I, S. 1748) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstücke 757 und 758 (Ord.-Nr. 21) sowie 739 und 751 (Ord.-Nr. 2) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte der Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 2 und 21 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 02.09.2015 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Einwurfsgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Einwurfgrundstücke

Die Einwurfgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Zuteilungsgrundstücke

Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 02.09.2015

Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Vorsitzende

gez. Fellmeth